



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1347

#### **Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1374

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 29. März 2019 überwiesenen Gesetzentwurf und Begleit Antrag in zwei Sitzungen befasst und schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Er schloss die Beratung in seiner Sitzung am 24. April 2019 ab.

Im Rahmen der Ausschussberatung legten die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Gesetzentwurf einen Änderungsantrag vor, der gegen die Stimme des SSW angenommen wurde.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag ferner, den Begleit Antrag, Drucksache 19/1374, anzunehmen.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende



## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:

Ausschussvorschlag:

### Artikel 1 Änderung des Landesplanungsgesetzes

Das Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773), wird wie folgt geändert:

1. § 18 a wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „5. Juni 2019“ ersetzt durch „31. Dezember 2020“.

### Artikel 1 Änderung des Landesplanungsgesetzes

Das Landesplanungsgesetz **in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8)**, zuletzt geändert durch **Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 773)**, wird wie folgt geändert:

1. unverändert

### Artikel 2 Außerkräfttreten früherer Regelungen

Artikel 3 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 15. Juni 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 292) tritt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft.

### Artikel 2 Inkrafttreten, Außerkräfttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. § 18 a LaplaG tritt am 1. Januar 2021 außer Kraft.

### Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkräfttreten

unverändert